Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Goslar

Die Stadt Goslar beabsichtigt im Ortsteil Lochtum die Gemeindeverbindungsstraße "Verbindungsweg Lochtum-Degenmühle", Gemarkung Lochtum, Fl. 10, Fulst. 362 und die Straße im Außenbereich "Alte Heerstraße Försterei und Zonengrenze", Gemarkung Lochtum, Fl. 11, Fulst. 131 u. 132 sowie Gemarkung Schimmerwald, Fl. 1, Fulst. 6 teilweise, für den öffentlichen Verkehr einzuziehen bzw. zu entwidmen.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können gem. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung bei der Stadt Goslar, Fachdienst Bauverwaltung, Charly-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar, erhoben werden.

Goslar, den 27.06.2018

STADT GOSLAR Der Oberbürgermeister